



Arbeitsmarktservice

AMS

ABB-Nr

*)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der letzten Seite!

Bitte leserlich ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!

Antrag auf Beschäftigungsbewilligung

- Erteilung
- Erteilung für eine Schlüsselkraft (§ 2 Abs 5 AuslBG)
- Verlängerung
- Erteilung auf Grund von § 4c Abs 1 AuslBG für türkische Staatsangehörige (Beiblatt nicht vergessen!)

ab Erteilung Datum

bis Höchstdauer Datum

Gebühren und Abgaben

Antragsgebühr €13,20

je gebührenpflichtiger Beilage €3,60

Gebührenfrei:

Erteilung nach § 4c Abs 1 AuslBG

Erteilung der Bewilligung €6,50

Gebührengesetz 1957, BGBl 267,
Bundesverwaltungsabgabenverordnung
1983, BGBl 24

Arbeitgeber/in

Name Telefon

Postleitzahl Ort

Straße

Art des Betriebes Firmenbuchnummer

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessenvertretung (Kammer)

Fremdenverkehr Gewerbe Handel Industrie Land/Forstw Verkehr Sonstige

Beschäftigtenstand Inländer/in Arbeiter/in Angestellte/r

Ausländer/in Arbeiter/in Angestellte/r

Ist eine Kündigung älterer Arbeitskräfte bzw Nichteinstellung solcher Personen erfolgt? ja nein
(vgl Punkt 2 DER GESETZGEBER REGELT)

Besteht ein Betriebsrat ja nein

Wurde der Betriebsrat verständigt ja nein

Unterschrift des Betriebsrates

*) wird vom Arbeitsmarktservice ausgefüllt



Ausländer/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vers-Nr

Geburtsdatum

männlich weiblich

Vorname(n)

Geburtsname

Familienname

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Postleitzahl

Ort

Straße

Grenzgänger oder Pendler ja nein

Aufenthaltsberechtigung ja nein nicht erforderlich (neue/r EU-Bürger/in)

Nachweis

Aufenthaltszeiten in Österreich

Für das beantragte Beschäftigungsverhältnis wurde vom AMS eine Sicherheitsbescheinigung ausgestellt.

Vorbeschäftigung in Österreich ja nein

Aufenthalt der **Eltern** in Österreich ja nein

seit

und hier beschäftigt ja nein

Staatsangehörigkeit der Eltern

Art der Aufenthaltsberechtigung

Ehepartner/in in Österreich ja nein

seit

und hier beschäftigt ja nein

Staatsangehörigkeit des Ehepartners/der Ehepartnerin

Art der Aufenthaltsberechtigung

Bei Beschäftigung eines **Künstlers**: erfolgte eine Vermittlung ja nein

Agentur



Beschäftigung des Ausländers/der Ausländerin

Berufliche Tätigkeit

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb ja nein

Beschäftigungsort(e)

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto €

pro Stunde Woche Monat

Anzahl der Wochenstunden

Arbeiter/in Angestellte/r Lehrling

Beschäftigung

Dauerbeschäftigung Saisonbeschäftigung Ferialarbeit sonstige Befristung

Arbeitszeit

ganztags, feste Arbeitszeit Teilzeit stundenweise Heimarbeit Akkord

Spezielle Kenntnisse oder Ausbildung erforderlich ja nein

Welche

Zutreffendenfalls – Gründe für die Bewertung als Schlüsselkraft

Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit vorhanden ja nein

Anmeldung zur Sozialversicherung seit _____ ab Erteilung

bei

Vermittlung von Ersatzkräften erwünscht ja nein
(vgl. Punkt 3 DER GESETZGEBER REGELT)

Wenn nein - warum nicht

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung ist vom Arbeitgeber an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der Zustellung der abschließenden Erledigung Ihrer Eingabe. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung (an der Kasse Ihrer AMS-Geschäftsstelle) oder mit Erlagschein erstattet werden; eventuelle weitere Zahlungsmöglichkeiten erfahren Sie von Ihrer AMS-Geschäftsstelle.

Für die Ermächtigung zum Einzug von Ihrem Bankkonto steht Ihnen das beiliegende Formular zur Verfügung.

Für Kontingentbewilligungen nach § 5 AuslBG liegen bei den Geschäftsstellen eigene Antragsformulare auf.

Was regelt der Gesetzgeber?

1. Eine Beschäftigungsbewilligung ist zu befristen und darf längstens für die Dauer eines Jahres erteilt werden. Für ausländische Lehrlinge ist die Beschäftigungsbewilligung für die Dauer der Lehrzeit und der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung zu erteilen.
2. Hat der Arbeitgeber innerhalb von 6 Monaten vor oder im Zuge der Antragstellung Arbeitskräfte gekündigt, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, darf keine Beschäftigungsbewilligung für diesen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz erteilt werden. Das trifft auch dann zu, wenn der Arbeitgeber die Einstellung eines geeigneten älteren Arbeitnehmers abgelehnt hat.

Ausnahme: Der Arbeitgeber kann glaubhaft machen, dass die Kündigung oder die Ablehnung der Einstellung nicht auf Grund des Alters des Arbeitnehmers erfolgt ist.
3. Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer oder Ausländer mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzkräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.

Bitte beachten Sie

- Ein Arbeitgeber darf eine ausländische Arbeitskraft nur beschäftigen und ein Ausländer/eine Ausländerin eine Beschäftigung nur antreten, wenn eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde.
- Stellt der Ausländer/die Ausländerin einen Antrag auf Ausstellung einer Arbeitserlaubnis oder eines Befreiungsscheines vor Ablauf der gültigen Beschäftigungsbewilligung, so gilt diese bis zur Entscheidung über diesen Antrag als verlängert.

Antragsnachweise

Wir bearbeiten Ihren Antrag so rasch wie möglich. Bitte legen Sie deshalb gleich zusammen mit diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

- Reisepass und Meldezettel des/der beantragten Ausländers/Ausländerin
- die Aufenthaltsberechtigung (sofern erforderlich)
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation, Ausbildung und Praxis (erforderlichenfalls in beglaubigter Übersetzung)
- Nachweis einer früheren Beschäftigung in Österreich (zB Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbescheinigung)
- gegebenenfalls Nachweis über die Beschäftigung des in Österreich lebenden Ehepartners
- gegebenenfalls Nachweis über die Ableistung des Militärdienstes im Heimatstaat
- bei Anträgen für türkische Staatsangehörige (Antrag nach § 4c Abs 1): Beiblatt zum Antrag gemäß § 4c Abs 1

Ein Antrag auf Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung ist möglichst vier Wochen vor Ablauf der Geltungsdauer der erteilten Beschäftigungsbewilligung einzubringen. Im Verlängerungsfall genügt die Vorlage des Reisepasses und des Meldezettels.



AMS _____ ABB / ABA-Nr _____ *)

Bitte leserlich ausfüllen

Ermächtigung zum Bankeinzug

Bitte buchen Sie die im gegenständlichen Verfahren anfallenden Gebühren und Verwaltungsabgaben von meinem/unserem nachstehenden Konto ab.

Konto-Nr _____

bei Bankinstitut _____

BLZ _____ , lautend auf _____

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass mir/uns im Falle der Nichtdurchführbarkeit alle daraus entstehenden Rückrechnungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel _____